

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

17.689-B  
W.S. 1958/59

Universitätsbibliothek  
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

Ex. 1

# VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1958/59

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

# VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1958/59

UB-WU WIEN



+J346963905

17.689-B / W.S. 1958/59

Alle Rechte  
einschließlich des Rechtes der Übersetzung  
vorbehalten.



## Behörden.

### Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und  
Wien, I., Reitschulgasse 2.

### Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl.

Prorektor: o. Prof. Dr. Julius Wirl.

### Ausschüsse:

#### Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,  
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,  
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,  
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

#### Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

#### Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,  
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,  
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

### Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G. (†).

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), emer. o. Professor.

Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.

Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.

Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.

Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.

Röbke Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes (†).

### **Ehrenscoloren.**

Dworak Franz G., Präsident, Nationalrat, Kommerzialrat.  
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm.  
Margarétha Eugen, Dr., Generaldirektor, Minister a. D.

### **Ehrenbürger.**

Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm.  
Friesz Arnold, Kommerzialrat.  
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).  
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.  
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.  
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).  
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor.  
John Emeran, Prokurist i. R.  
John Wenzel, Direktor i. R. (†).  
Ketterer Josef, Dr., Direktor.  
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).  
Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor.  
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.  
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.  
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.  
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

**Akademische Funktionäre** (siehe akademische Verwaltung).

### **Personalverzeichnis.**

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG) und den Dozentenvertretern. Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

## I. Professorenkollegium.

### Rector magnificus:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil., o. Professor.

### Prorektor:

Wirl Julius, Dr. phil., o. Professor.

#### A) Ordentliche Professoren.

**Oberparleiter** Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), emer. mit 30. September 1957, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, mit der Leitung des Institutes für Welt-handelslehre weiterhin betraut, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/1953, 1955/56).

**Kerschagl** Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

**Bouffier** Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebslehre, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

**Heinrich** Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

**Wirl** Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beid. Gerichtsdolmetsch (Rektor: Studienjahre 1956/57, 1957/58).

**Illitschko** Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

**Grünsteidl** Edmund, Dr. phil. (10. Feber 1958), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Vortragender am Lehrgang für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren technischen Dienst (Rektor: Studienjahr 1958/59).

**Krasensky** Hans, Dr. rer. pol. (10. Feber 1958), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

#### B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

**Scheidl** Leopold, Dr. phil. (27. März 1956), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Vortragender des Lehrganges für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

b) Sonstige:

**Fux-Escheneegg** Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

**Kalussis** Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Warenhandelsbetrieb.

**Borodajkewycz** Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

**Skowronnek** Karl, Dr. phil. (29. Juni 1955), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

**Strzygowski** Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie.  
**Hruschka** Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (18. März 1957), für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.

#### C) Professoren im Ruhestande.

**Dörfel** Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), emer. o. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

**Leiter** Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), emer. o. Professor für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

**Winkler** Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), emer. o. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

#### D) Vertreter der Dozenten:

**Loitsberger** Erich, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

**Rungaldier** Rudolf, Dr. phil., Hd., tit. a. o. Professor.

## II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

#### A) Honorarprofessoren.

**Dengler** Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Consultant on the Administrative Board of the Austro-American Institute of Education (derzeit beurlaubt).

**Schima** Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

**Winkler** Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, emer. o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

Hohenecker Franz, Dr. jur. (28. November 1955), für Zivilprozeßrecht mit Einschluß des Werberechtes, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Mitglied des Patentgerichtshofes, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Finanzprokuratursprüfungskommission.

#### B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Kröll Michael, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Rungaldier Randolf, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs, Direktor der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Leiter der Abteilung Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Fraendorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent und Bibliotheksleiter an der Hochschule für Bodenkultur (mit dem Titel eines a. o. Professors).

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Organisation und Revisionswesen.

Malaniuk Wilhelm, Dr. jur. (6. März 1957), für Wirtschaftsstrafrecht, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission, der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

Matznetter Josef, Dr. phil. (4. Februar 1957), für Geographie, Hochschuldozent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

Mayer Leopold jun., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Pfanzagl Johann, Dr. phil. (27. Juni 1956), Dozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Assistent am Institut für Statistik an der Universität Wien, ordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953) Universität Graz (7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

#### C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberkommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablenz Ludwig, Professor, für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., Professor, für Wirtschaftsgeographie (derzeit beurlaubt).

Hirschberg Walter, Dr. phil., für Geographie, Universitätsdozent an der Universität Wien, für Völkerkunde.

Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. der technischen Wissenschaften, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Faserforschungsinstitut.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV (derzeit beurlaubt).

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II, Leiter der Sozialakademie.

Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Direktor des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Newald Erich, Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Hammerbrotwerke Ges. m. b. H.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftsrevision, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandssekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnwirtschaftslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht und Bankvertragslehre, Universitätsprofessor a. D.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generaldirektor der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Direktor der Handelsakademie und Handelsschule Mödling.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Winkler Günther, Dr. jur., Universitätsdozent (19. Dezember 1955), Öffentliches Recht (Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht), Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien, Direktor-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen.

Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Baki Abdul el Shaway, Lizenziat (B. A.), für arabische Sprache.

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien (englische und französische Stenographie), Professor am MRG VIII, Langegasse.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Oberstudienrat, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XIX, Lektor am Institut für Leibeserziehung an der Universität Wien.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Mitglied der Prüfungskommission für Allgemeine Volks- und Hauptschulen, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktor der Grau-, Temper- und Stahlgießereien M. Schmid & Söhne.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Lycée français Wien IX.

Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik (derzeit beurlaubt).

### III. Hochschulassistenten.

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
- Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Dünser Werner, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftspädagogik.
- Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.
- Herczeg Karl L., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.
- Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Organisation und Revisionswesen.
- Matznetter Josef, Dr. phil., Hochschuldozent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
- Peter Herbert, Dr. phil., am Institut für romanische Sprachen.
- Schuller-Götzburg Viktorin, Dkfm., Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde (derzeit beurlaubt).
- Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.
- Winkler Erhart, Dr. phil., am Geographischen Institut.

### IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Kirnbauer Ingrid, cand. merc., am Institut für romanische Sprachen.
- Köllerer Ernst Leo, Dkfm., am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.
- Orgler Kurt, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.
- Ritter Wigand, Dkfm., am Geographischen Institut.
- Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
- Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, an der Lehrkanzel für allgemeine und theoretische Betriebswirtschaftslehre.
- Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
- Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

### Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Wintersemester 1958/59 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

- Bernecker Paul, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
- Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., Hochschulassistent am Institut für englische Sprache und Kultur.
- Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
- Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
- Onken Walter, kommerzieller Direktor der Pan American World Airways.
- Posselt Alfred Maria, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsrat.
- Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Im Wintersemester 1958/59 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Werbung und Verkauf:

- Bahner Willi, Professor h. c., gerichtlich beeideter Sachverständiger für Graphik und Druck.
- Gesek Ludwig, Dr., Generalsekretär der Österreichischen Filmwissenschaftlichen Gesellschaft.
- Haider Manfred, Dr. phil. und Dr. med., am Hygiene-Institut der Universität Wien (Arbeits- und Sozialhygiene).
- Hohenegger Franz, Dr. jur., Honorarprofessor, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes.
- Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Warenhandelsbetrieb.
- Martinides Leonidas, Chefredakteur.
- Pfanzagl Johann, Dr. phil., Dozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.
- Posselt Alfred Maria, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsrat.
- Pristov Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Direktor des Österreichischen Rundfunks, Radio Wien.
- Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.
- Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
- Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschulassistent am Institut für Welthandelslehre.

### Bibliothek.

- Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Leiter der Bibliothek.
- Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

### Rektoratskanzlei.

- Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.

### Buchhaltung.

- Harold Margarete, Amtsberrevident.

### Quästur.

- Wolf Emilie, Fachinspektor.

# HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

## 1950 — 1958

		WS 50/51	SS 1951	WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	WS 56/57	SS 1957	WS 57/58	SS 1958	
<b>Gesamtzahl der Hörer</b>		1593	1373	1700	1547	1688	1570	1758	1621	2057	1847	2107	1874	2179	2012	2671	2495	
<b>ordentliche Hörer</b>	männl.	1164	1021	1262	1147	1226	1144	1270	1170	1415	1277	1466	1328	1495	1400	1825	1704	
	weibl.	281	229	269	231	266	247	258	252	359	323	389	352	409	380	539	517	
<b>außerordentliche Hörer</b>	männl.	123	103	144	138	165	150	176	157	216	192	197	147	202	159	234	216	
	weibl.	25	20	25	31	31	29	54	42	67	55	55	47	73	73	73	58	
<b>Österreicher</b>	männl.	1199	1051	1339	1233	1331	1229	1394	1279	1560	1403	1574	1378	1545	1346	1737	1557	
	weibl.	303	248	290	261	295	269	309	290	413	371	437	385	462	424	564	526	
<b>Ausländer</b>	männl.	88	73	67	52	60	65	52	48	71	66	89	97	152	213	322	363	
	weibl.	3	1	4	1	2	7	3	4	13	7	7	14	20	29	48	49	
<b>I. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	214		182		216		292		316		226		237		260	
		weibl.	54		43		51		54		63		69		66		58	
	nicht bestanden	männl.	95		75		100		115		105		77		78		96	
		weibl.	20		14		23		16		26		25		27		22	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	74		87		103		91		109		98		99		100	
		weibl.	13		23		19		21		21		25		25		22	

<b>II. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	202	155	135	173	166	222	217	211								
		weibl.	49	41	37	46	41	43	53	55								
	nicht bestanden	männl.	88	71	36	50	64	83	94	78								
		weibl.	21	10	17	13	10	17	19	23								
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	106	62	40	9	68	94	106	29									
	weibl.	18	22	11	1	9	12	20	0									
<b>III. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	197	150	179	166	212	196	223	224								
		weibl.	38	33	39	57	36	43	56	44								
	nicht bestanden	männl.	68	54	63	50	58	45	86	62								
		weibl.	22	18	12	9	4	11	20	16								
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	93	76	57	14	34	67	67	28									
	weibl.	31	26	12	5	2	14	15	14									
<b>Diplomierungen</b>		männl.	210	143	160	170	176	183	215	207								
		weibl.	47	34	38	55	37	36	55	54								
<b>Dissertationen</b> (bis 15. VII. 1958)*	eingereicht		109	56	37	59	55	67	80	114 *)								
	approbiert		77	66	29	40	51	48	71	99 *)								
<b>I. Rigorosum</b>	bestanden	männl.	70	60	32	39	38 + 2	50	51	91								
		weibl.	9	7	3	2	7	4	11	17								
	nicht bestanden	männl.	11	9	2	7	7 + 1	8	8	10								
		weibl.	2	1	2	2	3	1	1	1								
<b>II. Rigorosum</b>	bestanden	männl.	66	66	38	36	41 + 1	43	45	89								
		weibl.	13	8	1	4	6	5	4	16								
	nicht bestanden	männl.	4	1	1	2	2	4	5	1								
		weibl.	—	—	—	4	—	2	1	2								
<b>Promotionen</b>		männl.	79	65	42	37	39	32	60	89								
		weibl.	14	7	2	5	7	3	7	15								
<b>Befreiungen</b>			161	31	90	26	197	49	330	304	364	323	365	337	335	272	495	432
<b>Gleichstellungen</b>			55	10	38	8	33	10	45	45	72	73	94	77	145	228	218	175

**LEHRVERANSTALTUNGEN**

**IM**

**WINTERSEMESTER 1958/59**

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

## A. Hochschule.

### I. Betriebswirtschaftslehre.

#### a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	4/8	Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Privatwirtschaftliche Wettbewerbsbeschränkungen) 1-std., Fr. 11—12, Hs. 14	Oberparleiter
2	1/2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Mo. 9—11, Aud. max.	Bouffier
3	3/4	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, III. Teil 1-std., Mo. 17—18, Aud. max.	Bouffier
4	3/4	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, III. Teil 2-std., Do. 16—18, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
5	5/6	Planung und Kontrolle (Management) I 2-std., Mi. 11—13, Hs. 7	Illetschko
6	4/8	Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 10—11, Hs. 7	Kalussis
7	3	Die Richtungen der Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen I 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1	Loitlsberger
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Oberparleiter Bouffier Heinrich W.

#### b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

8	3/8	Finanzierung und Planung 1-std., Di. 17—18, Hs. 14	Oberparleiter
9	1/2	Kostenlehre 2-std., Do. 8—10, Aud. max.	Bouffier

Nr.	Sem.	Dozent
10	3/4	Übungen zu Kostenrechnung, III. Teil 2-std., Mo. 11—13, Bratschitsch im Aud. max., Vodrazka im Hörsaal I (parallel)
11	1/2	Einführung in die betriebliche Ver- rechnung I 2-std., Mi. 8—10, Aud. max.
12	1	Praktikum zur Einführung in die betrieb- liche Verrechnung I 2-std., Di. 14—16, Aud. max.
13	1	Praktikum zur Einführung in die betrieb- liche Verrechnung I 2-std., Di. 14—16, Hs. 1
14	3/4	Bilanzanalyse und Bilanzkritik I 1-std., Mi. 10—11, Hs. 1
15	3/4	Betriebsorganisation I 1-std., Do. 10—11, Hs. 7
16	3	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 8—10, Hs. 4
17	3	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 8—10, Hs. 1
18	1/3	Wirtschaftliches Rechnen I 2-std., Fr. 14—16, Aud. max.
19	1/3	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 16—18, Aud. max.
20	1/3	Finanzmathematik mit Übungen I 2-std., Do. 10—12, Aud. max.
21	4/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std., Mi. 8—10, Hs. 14
22	3/4	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen I 2-std., Fr. 18—20, Hs. 4
23	3/4	Die Steuerbilanz I 2-std., Mi. 14—16, Hs. 1
24	3/4	Praktikum zur Steuerbilanz I 2-std., Do. 11—13, Hs. 9
25	1/2	Praktikum in betriebswirtschaftlicher Statistik 2-std., Do. 18 <sup>30</sup> —20, Aud. max., pünktlich
26	3/7	Genossenschaftsrecht und Grundsätze des Genossenschaftswesens 1-std., Di. 11—12, Hs. 2

Nr.	Sem.	Dozent
<b>c) Allgemeine Verkehrslehre.</b>		
27	1/4	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels (I. Teil: Warenhandel und Gütertransport) 2-std., Mi. 11—13, Aud. max.
28	1/2	Schriftverkehr I 1-std., Fr. 8—9, Aud. max.
29	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2-std., Fr. 9—11, Aud. max.
30	1/3	Vertragstechnik (Kaufvertrag — Vertretungsverträge) 1-std., Mo. 8—9, Aud. max.
31	1/3	Übungen zum Kaufvertrag 1-std., Fr. 11—12, Aud. max.
32	1/3	Übungen zu Vertretungsverträgen 1-std., Fr. 12—13, Aud. max.
<b>d) Besondere Betriebslehre.</b>		
1. Industrie und Gewerbe		
33	4/5	Die Funktionen des Industriebetriebes 2-std., Di. 8 <sup>30</sup> —10, Hs. 7, pünktlich
34	4/5	Übungen zum industriellen Rechnungs- wesen 2-std., Mo. 15—17, Hs. 6
35	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 7
36	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 18—20, Hs. 14
37	3/8	Betriebswirtschaftliche Gewerbe- förderung (mit besonderer Berücksichti- gung der Maßnahmen in den USA) 1-std., Mi. 17—18, Hs. 14
38	3/8	Analyse von Klein- und Mittelbetrieben zur Verlustquellenbeseitigung 2-std., Di. 10—11, Hs. 2, Do. 10—11, Hs. 2
39	3/8	Übungen zur Analyse von Klein- und Mittelbetrieben 1-std., Do. 11—12, Hs. 2
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 113)

Nr.	Sem.	Dozent
40	5/6	Mayer jun.
		Kartellpolitik 1-std., Mo. 17—18, Hs. 11
41	3/5	Thumb
		Einführung in die Betriebspsychologie 1-std., Fr. 8—9, Hs. 11
42	3/5	Thumb
		Die Arbeitsstudie 2-std., Fr. 9—11, Hs. 11
43	5	Thumb
		Organisation der Verwaltungsarbeit 1-std., Fr. 11—12, Hs. 11
44	5	Diem
		Fabriksorganisation und -betrieb I 2-std., Mi. 18—20, Hs. 13
45	3/8	Koch
		Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern
		2. Warenhandel
46	4/6	Oberparleiter
		Funktionen und Risiken d. Warenhandels 2-std., Mo. 10—12, Hs. 7
47	4/8	Oberparleiter
		Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Di. 18—20, Hs. 6
48	4/6	Kalussis
		Kalkulation im Warenhandel 1-std., Fr. 10—11, Hs. 4
49	4/6	{ Kalussis Zdrachal
		Übungen zu Kalkulation im Warenhandel 1-std., Mo. 8—9, Hs. 14
50	4/6	Kalussis
		Organisation und Technik des Großhandelsbetriebes 1-std., Di. 9—10, Hs. 14
51	4/6	{ Kalussis Zdrachal
		Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebes 2-std., Fr. 8—10, Hs. 4
52	4/6	{ Kalussis Theuer
		Moderne Betriebsformen im Einzelhandel 1-std., Di. 10—11, Hs. 14
		3. Transport
53	5/6	Illetschko
		Transportbetriebswirtschaft einschließlich Verkehrswissenschaft 2-std., Do. 11—13, Hs. 7
54	5/6	{ Illetschko Lechner
		Übungen aus Transportwirtschaft 2-std., Mi. 15—17, Hs. 3

Nr.	Sem.	Dozent
55	5/8	Illetschko
		Seminar für Betriebswirtschaft (insbesondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7
55 a	5/8	Illetschko
		Praktische Fall-Studien aus Transportwirtschaft 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 18—20, Seminarraum des Institutes für Organisation und Revision. Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich
56	4/6	Janda
		Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17—18, Hs. 9
57	5/6	Loitlsberger
		Transportgeschäft 1-std., Zeit nach Vereinbarung
58	5	Schantl
		Organisation und Wirtschaft des Eisenbahnverkehrs mit Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge I 1-std., Mi. 17—18, Hs. 7
		4. Banken und Sparkassen
—	3/8	Oberparleiter
		Finanzierung und Planung 1-std. (siehe Nr. 8)
—	1/8	Kerschagl
		Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std. (siehe Nr. 104)
—	4/8	Kerschagl
		Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 106)
59	4/6	Krasensky H.
		Bankbetriebslehre I 1-std., Fr. 9—10, Hs. 14
60	4/6	Krasensky H.
		Das Hypothekengeschäft 1-std., Fr. 10—11, Hs. 14
61	4/8	Krasensky H.
		Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 15—17, Hs. 14
—	4/6	Schinnerer
		Bankvertragslehre 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern
62	4/6	Slaik
		Der Bank- und Sparkassenkredit 2-std., Di. 8—10, Hs. 11

Nr.	Sem.	Dozent
<b>5. Versicherung</b>		
—	3/4	Fux-Eschenegg
	Vertragsversicherungsrecht (allgemeine Vorschriften) 1-std. (siehe Nr. 127)	
—	3/8	Steiner
	Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std. (siehe Nr. 112)	
63	1/8	Krieger
	Die Sachschadenversicherung 1-std., Mo. 16—17, Hs. 7	
64	1/8	Krieger
	Die Haftpflichtversicherung (Kraftfahrzeug-Haftpflicht) 1-std., Mo. 17—18, Hs. 7	
65	1/8	Wagner
	Versicherungsmathematik I 1-std., Do. 8—9 (Ort nach Vereinbarung mit den Hörern)	
<b>6. Fremdenverkehr</b>		
66	4/6	Skowronnek
	Fremdenverkehrswerbung I 1-std., Do. 10—11, Hs. 10	
67	5	Bernecker
	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 9—10, Hs. 6	
68	5	Bernecker
	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 6	
69	5	Bernecker
	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Di. 16—17, Hs. 2	
70	4/8	Bernecker
	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Di. 18—20, Hs. 2	
71	1/8	Romanik
	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17—18, Hs. 3	
<b>7. Revision und Wirtschaftsprüfung</b>		
—	5/6	Illetschko
	Planung und Kontrolle (Management) I 2-std. (siehe Nr. 5)	
72	5/8	Illetschko
	Seminar für Revision 1-std. (14-täglich, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7	

Nr.	Sem.	Dozent
72 a	5/8	Illetschko
	Praktische Fall-Studien aus Management und Revision 1-std. (14-täglich, 2-std.), Do. 18—20, Seminarraum des Institutes für Organisation und Revision. Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich	
73	5/6	Illetschko Orgler
	Revisionsübungen auf dem Gebiet der Kostenrechnung 2-std., Mi. 16—18, Hs. 13	
74	5/6	Illetschko Orgler
	Moderne Abrechnungstechnik (Instruktionen an digitalen und elektronischen Geräten) 2-std., Mo. 14—15 <sup>30</sup> , Seminarraum des Institutes für Organisation und Revision, pünktlich	
75	5/6	Janda
	Steuern in der Praxis 2-std., Di. 18—20, Hs. 4	
76	5/6	Loitlsberger
	Gründungs-, Sanierungs-, Umwandlungs- und Fusionsbilanzen 1-std., Di. 16—17, Hs. 7	
77	5/6	Loitlsberger Lechner
	Übungen zu Gründungs-, Sanierungs-, Umwandlungs- und Fusionsbilanzen 2-std., Di. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich	
78	5	Loitlsberger
	Grundlagen der Revision 1-std., Do. 8—9, Hs. 3	
79	5	Loitlsberger
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2-std., Di. 14—16, Hs. 6	
—	5	Thumb
	Organisation der Verwaltungsarbeit 1-std. (siehe Nr. 43)	
80	5	Mayer jun.
	Sonderprüfungen und ihre Technik I 1-std., Mo. 15 <sup>30</sup> —16 <sup>15</sup> , Hs. 11, pünktlich	
81	5	Mayer jun.
	Innenrevision und Konzernbilanzen I 1-std., Mo. 16 <sup>15</sup> —17, Hs. 11, pünktlich	
82	7/8	Jonasch
	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 17 <sup>15</sup> —18 <sup>45</sup> , Hs. 3, pünktlich	
83	3/7	Rois
	Revision der Genossenschaften 1-std., Di. 12—13, Hs. 2	
<b>8. Werbung und Marktforschung</b>		
84	4/6	Skowronnek
	Werbelehre I 2-std., Di. 8—10, Hs. 10	

Nr.	Sem.	Dozent
85	4/6	Skowronnek
	Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std., Di. 10 — 11, Hs. 10	
86	4/6	Skowronnek
	Betriebswirtschaftliche Marktforschung 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 10	
87	4/6	Skowronnek
	Innerbetriebliche Werbung 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 11	
88	4/6	{ Skowronnek Swoboda
	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Mi. 14—16, Hs. 10	
89	4/6	{ Skowronnek Theuer Swoboda
	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std., Do. 17 <sup>30</sup> —19, Hs. 10, pünktlich	
90	7/8	Skowronnek
	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 1-std. (14-täglich, 2-std.), Do. 15 — 17, Hs. 10	
—	1/8	Hohenecker
	Werberecht unter besonderer Berücksichtigung zivilrechtlicher Grundbegriffe 1-std. (siehe Nr. 134)	
—	1/8	Hohenecker
	Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Patent- u. Musterrecht 1-std. (siehe Nr. 135)	
—	1/8	Hohenecker
	Verkaufsrecht 1-std. (siehe Nr. 136)	
<b>e) Besondere Verkehrslehre.</b>		
—	4/8	Oberparleiter
	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 47)	
91	5/8	Kalussis
	Betriebswirtschaftliche Absatzlehre 1-std., Di. 8—9, Hs. 14	
92	3/8	Kalussis
	Formen und Technik der Exportfinanzierung mit Übungen 1-std., Mo. 9—10, Hs. 14	
—	4/6	Skowronnek
	Werbelehre I 2-std. (siehe Nr. 84)	
—	4/6	Skowronnek
	Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std. (siehe Nr. 85)	

Nr.	Sem.	Dozent
—	4/6	Skowronnek
	Betriebswirtschaftliche Marktforschung 2-std. (siehe Nr. 86)	
—	4/6	{ Skowronnek Swoboda
	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std. (siehe Nr. 88)	
—	4/6	{ Skowronnek Theuer Swoboda
	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 89)	
—	7/8	Skowronnek
	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 1-std. (siehe Nr. 90)	
—	4/6	Skowronnek
	Fremdenverkehrswerbung I 1-std. (siehe Nr. 66)	
—	5/6	Loitsberger
	Transportgeschäft 1-std. (siehe Nr. 57)	
—	5/6	Mayer jun.
	Kartellpolitik 1-std. (siehe Nr. 40)	

## II. Volkswirtschaftslehre.

### a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

93	1/3	Kerschagl
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Produktionsfaktoren u. Produktionselemente) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1	
94	1/4	Kerschagl
	Volkswirtschaftliche Doktrinen von Colbert bis Keynes 1-std., Mi. 8—9, Hs. 13	
95	1/4	Heinrich W.
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3-std., Di. 8—10, Aud. max., Mi. 10—11, Aud. max.	
96	4/8	Heinrich W.
	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 6	
97	4/8	{ Heinrich W. Herczeg
	Diplomanden-Seminar 2-std., Do. 11 <sup>30</sup> —13 <sup>30</sup> , Hs. 11, pünktlich	
98	1/4	{ Heinrich W. Herczeg Klebel
	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12—13 <sup>30</sup> , Hs. 2, pünktlich	
99	1/8	Nusko
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 2	

Nr.	Sem.	Dozent
100	1/8	Tagwerker
	Ausgewählte Kapitel aus der theoretischen Nationalökonomie 2-std., Mi. 11—13, Hs. 14	
101	1/8	Tagwerker
	Die Automation und ihre volkswirtschaftlichen Probleme 1-std., Di. 10—11, Hs. 13	
102	1/6	Herczeg
	Übungen zur Wirtschaftstheorie und -politik (unter besonderer Berücksichtigung der Volkseinkommensrechnung) 1-std., Di. 11—12, Hs. 3	
	<b>b) Besondere Volkswirtschaftslehre.</b>	
103	4/8	Kerschagl
	Einführung in die allgemeine Finanzwissenschaft 1-std., Mi. 9—10, Hs. 13	
104	1/8	Kerschagl
	Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std., Mi. 14—16, Hs. 4	
105	1/8	Kerschagl
	Wirtschafts- und Sozialpolitisches Seminar: Die Wirtschaft im Zeichen der Atomenergie und der Automation (auch für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 4	
106	4/8	Kerschagl
	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std., Di. 18—19, Hs. 14	
107	3/8	Heinrich W.
	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 4	
—	4/8	{ Oberparleiter Bouffier Heinrich W.
	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	
—	3/8	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 36)	
108	1/6	Kröll
	Individualismus und Sozialismus (mit Übungen) 1-std., Do. 16—17, Hs. 3	
109	1/6	Kröll
	Das Konjunkturbild (anhand der Wirtschaftsforschungsberichte) 2-std., Do. 17—19, Hs. 3	

Nr.	Sem.	Dozent
110	1/8	N. N.
	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., nach Vereinbarung mit den Hörern	
111	1/8	N. N.
	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern	
112	3/8	Steiner
	Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std., Mo. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	
113	3/8	Steiner
	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std., Mi. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	
114	3/8	Steiner
	Österreichische und internationale Sozialpolitik 2-std., Fr. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	
115	4/8	Frauendorfer
	Grundlagen der Agrarpolitik 1-std., Di. 8—9, Hs. 12	
116	3/8	Herczeg
	Europäische Integrationspolitik 1-std., Di. 12—13, Hs. 3	
	<b>III. Rechtslehre.</b>	
	<b>a) Allgemeines.</b>	
—	—	Wolff K.
	im Wintersemester 1958/59 beurlaubt	
	<b>b) Öffentliches Recht.</b>	
—	4/8	Kerschagl
	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 106)	
—	1/8	N. N.
	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 110)	
—	1/8	N. N.
	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 111)	
117	1/8	Lager
	Abgabenverfahrensrecht (ohne Rechtsmittelverfahren) 1-std., Mo. 16—17, Hs. 2	
118	1/8	Lager
	Das Recht der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Österreich 3-std., Mo. 17—19 <sup>15</sup> , Hs. 2, pünktlich	

Nr.	Sem.	Dozent
119	1/8	Lager
		Das neue Finanzstrafrecht und Finanzstrafverfahrensrecht 1-std., Mo. 1915—20, Hs. 2, pünktlich
120	1/8	Malaniuk
		Wirtschaftsstrafrecht 2-std., Di. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 12, pünktlich
121	1/8	Winkler G.
		Öffentliches Recht I (Verfassungsrecht) 2-std., Vorbesprechung am Mittwoch, 15. X. 1958, um 11 Uhr, pünktlich, im Hörsaal 3; vorläufig ist für diese Lehrveranstaltung am Mittwoch von 11—13 der Hs. 3 reserviert
		<b>c) Privatrecht.</b>
122	1/2	Fux-Eschenegg
		Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in die Grundbegriffe des Rechts und Staats 1-std., Do. 10—11, Hs. 4
123	3/8	{ Fux-Eschenegg Engelich
		Übungen aus Privatrecht 2-std., Di. 8—10, Hs. 3
124	1/2	Fux-Eschenegg
		Recht der Schuldverhältnisse, I. Teil (allgemeiner Teil) 3-std., Di. 11 <sup>30</sup> —13, Hs. 4, pünktlich Do. 12—13, Hs. 4
125	3/4	Fux-Eschenegg
		Handelsrecht, I. Teil (allgemein und insbesondere Handelsstand) 2-std., Di. 10—11, Hs. 4, Do. 11—12, Hs. 4
126	3/8	{ Fux-Eschenegg Hannak
		Übungen aus Handelsrecht 2-std., Mi. 11—12 <sup>30</sup> , Hs. 2, pünktlich
127	3/4	Fux-Eschenegg
		Vertragsversicherungsrecht (allgemeine Vorschriften) 1-std., Mo. 18—19, Hs. 4
128	3/8	Fux-Eschenegg
		Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1-std., Mo. 19—20, Hs. 4
129	5/8	Fux-Eschenegg
		Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Mo. 16—18, Hs. 4
130	4/6	Schinnerer
		Bankvertragslehre 1-std., nach Vereinbarung mit den Hörern
131	3/8	Stanzl
		Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wertpapierrecht 2-std., Mi. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 4, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
132	3/8	Stanzl
		Handelsrecht II (Personengesellschaften) 1-std., Mi. 16 <sup>30</sup> —17 <sup>15</sup> , Hs. 4, pünktlich
133	3/8	Stanzl
		Recht der Handelsgeschäfte (Bankgeschäfte) 1-std., Mi. 17 <sup>30</sup> —18 <sup>15</sup> , Hs. 4, pünktlich
134	1/8	Hohenecker
		Werberecht unter besonderer Berücksichtigung zivilrechtlicher Grundbegriffe 1-std., Fr. 17—18, Hs. 10
135	1/8	Hohenecker
		Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Patent- u. Musterrecht 1-std., Fr. 18—19, Hs. 11
136	1/8	Hohenecker
		Verkaufsrecht 1-std., Fr. 19—20, Hs. 3
137	5/6	Reimer
		Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Di. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 12, pünktlich
		<b>d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.</b>
—	4/8	Kerschagl
		Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 106)
138	5/6	Weisl
		Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—16, Hs. 2
		<b>IV. Wirtschaftsgeschichte.</b>
139	1/4	Borodajkewycz
		Wirtschafts- und Sozialgeschichte der alten Welt 2-std., Di. 16—18, Aud. max.
140	1/4	Borodajkewycz
		Wirtschafts- und Sozialgeschichte der alten Welt (Parallelvorlesung) 2-std., Mi. 18—20, Hs. 6
141	1/8	Borodajkewycz
		Geschichte und Ideologie des bolschewistischen Rußlands 1-std., Di. 18—19, Hs. 13
142	1/4	{ Borodajkewycz Brusatti
		Seminar mit Übungen: Unternehmergestalten der Neuzeit 2-std., Fr. 9 <sup>30</sup> —11, Hs. 3, pünktlich
		<b>V. Wirtschaftsgeographie.</b>
143	1/2	Scheidl
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie I (Die geographischen Grundlagen der Wirtschaft) 2-std., Di. 10—11 <sup>30</sup> , Aud. max., pünktlich

Nr.	Sem.		Dozent
144	3/8	Europa I 2-std., Do. 10—12, Hs. 6	Scheidl
145	3/8	Afrika 2-std., Mi. 10—11 <sup>30</sup> , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
146	5/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen (für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten Pflichtveranstaltung) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet: Mo. bis Fr. 8—18	{ Scheidl Strykowski Matznetter Winkler E. Ritter
147	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 15—17, Hs. 6	Scheidl
148	3/8	Wirtschaftsgeographisches Kolloquium (Oberseminar, für Dissertanten Pflichtveranstaltung) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 18—20, Hs. 6, nach Vereinbarung	{ Scheidl Strykowski
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Seminar)	{ Scheidl Strykowski Rungaldier Matznetter Winkler E.
149	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I, Grundlagen 2-std., Mi. 8—10, Hs. 6	Strykowski
150	3/8	Österreich 2-std., Di. 8—10, Hs. 6	Strykowski
151	3/8	Vorder- und Südasien 2-std., Do. 8—10, Hs. 6	Strykowski
152	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2-std., Do. 16—18, Hs. 6	Strykowski
153	3/8	Der Weltverkehr 2-std., Mo. 11—13, Hs. 6	Rungaldier
154	3/8	Der Atlantische Ozean als Verkehrs- und Wirtschaftsraum 2-std., Fr. 18—20, Hs. 6	Matznetter
155	3/8	Die Wirtschaft der afrikanischen Völker 2-std., Fr. 16—18, Hs. 6	Hirschberg
156	3/8	Die Darstellungsmethoden in der Wirtschaftskartographie und die graphische und kartographische Auswertung von Statistiken 2-std., Mo. 9—11, Zeichensaal	Arnberger

Nr.	Sem.		Dozent
—	—	im Wintersemester 1958/59 beurlaubt	Gabriel
—	—	im Wintersemester 1958/59 beurlaubt	Keindl
157	3/8	Industriegeographie 2-std., Mo. 18—20, Hs. 6	Klimpt

## VI. Technologie und Warenkunde.

158	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 14 <sup>45</sup> —16 <sup>15</sup> , Hs. 9, pünktlich	Grünsteidl
159	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 8	Grünsteidl
160	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 9—11, Hs. 8	Grünsteidl
161	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 8	Grünsteidl
162	5/8	Technologische Grundlagen der Kostenrechnung 1-std., nach Übereinkunft mit den Hörern	Grünsteidl
163	4/6	Technische Grundlagen der Automation 1-std., nach Übereinkunft mit den Hörern	Grünsteidl
164	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 16—18, Hs. 8	{ Grünsteidl N. N.
165	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 10—12, Hs. 8	{ Grünsteidl N. N.
166	3/8	Technologisches Filmseminar (Vorführungen) 2-std., Mo. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 8, pünktlich	{ Grünsteidl N. N.
167	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13—15, Laboratorium, III. Stock	{ Grünsteidl Bröll
168	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I (für Anfänger*) 2-std., Do. 14—16, Mikroskopiersaal, IV. Stock	{ Grünsteidl Bröll

Nr.	Sem.	Dozent
169	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II (für Fortgeschrittene)*) 2-std., Mi. 14 — 16, Mikroskopiersaal, IV. Stock *) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.
		Grünsteidl Bröll
170	3/4	Chemie und Wirtschaft I (anorganischer Teil) 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern
		Grünsteidl Hofbauer
171	—	Chemie und Wirtschaft II 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern
		N. N.

### VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

172	7/8	Wirtschaftspädagogik I 1-std., Di. 16 — 17, BSR*)	Krasensky H.
173	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre I 1-std., Di. 17 — 18, BSR*)	Krasensky H.
174	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16 — 18, BSR*)	Krasensky H.
175	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., nach Übereinkunft mit den Hörern	Grünsteidl
176	5/8	Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17 — 18, BSR*)	Ledwinka
177	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18 — 20, BSR*)	Ledwinka
178	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19 — 20, BSR*)	Romanik
179	7/8	Geschichte des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 18 — 19, BSR*)	Romanik
180	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17 — 18 <sup>30</sup> , Hs. 14, pünktlich	Stärz

Nr.	Sem.	Dozent	
181	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern	N. N.
182	7	Allgemeine Psychologie I 1-std., Do. 18 — 18 <sup>45</sup> , BSR*), pünktlich	Strohschneider
183	7	Jugendkunde I 1-std., Do. 18 <sup>45</sup> — 19 <sup>30</sup> , BSR*), pünktlich	Strohschneider
184	7/8	Ausgewählte Kapitel aus der Schulhygiene 1-std., Mo. 18 <sup>30</sup> — 19 <sup>15</sup> , Hs. 14, pünktlich	Vering
—	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 65)	Wagner
185	7/8	Finanzmathematik I für Lehramtskandidaten 2-std., Fr. 8 — 10, Ort nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner
186	7/8	Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 16 — 17, BSR*)	Wirth
187	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 19 <sup>15</sup> — 20, Hs. 14, pünktlich	Wolf A.
188	7/8	Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., nach Vereinbarung mit den Hörern *) BSR — Betriebswirtschaftlicher Seminarraum, Neubau, Zimmer 117.	N. N.

### VIII. Sprachen und Auslandkunde.

—	—	im Wintersemester 1958/59 beurlaubt	Dengler
—	—	im Wintersemester 1958/59 beurlaubt	Zu der Luth
<b>a) Germanische Sprachen.</b>			
1. Deutsch			
189	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige, I. Teil (Wortarten — Satzbau) 2-std., Mi. 15 — 16 <sup>30</sup> , Hs. 11, pünktlich	Krasensky O.
190	1/4	Einwandfreies Wirtschaftsdeutsch (in den verschiedenen Formen des kaufmännischen Schriftverkehrs) 2-std., Mi. 17 — 18 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	Krasensky O.
191	1/6	Literatur in Österreich seit 1900 2-std., Do. 12 — 14, Hs. 12	Krasensky O.

Nr.	Sem.	Dozent
	<b>2. Englisch</b>	
192	3/6	Die Industriestädte des britischen Commonwealth 1-std., Fr. 9—10, Hs. 2 Wirl
193	3/6	Englische Phonetik mit Übungen 1-std., Fr. 10—11, Hs. 2 { Wirl Haschka
194	3/6	Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 2 Wirl
195	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1 Wirl
196	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1 Wirl
197	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1 Wirl
198	3/6	Übersetzungsübungen 2-std., Do. 1815—1945, Hs. 1, pünktlich { Wirl Haschka
199	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 9, Sa. 8—10, Hs. 9 Heinrich F.
200	1/2	Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Aud. max., Sa. 10—12, Aud. max. Heinrich F.
201	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 9 Heinrich F.
202	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9 Heinrich F.
203	1/2	Englisches Proseminar II (Realien, Syntax, Idiom) 3-std., Mi. 14—16, Hs. 7, Sa. 8—9, Hs. 7 Kögl
204	1/2	Englisches Proseminar III (Warenterminologie und Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 16—17, Hs. 7, Sa. 9—10 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich Kögl
—	1/8	Englische Stenographie (nach österreichischem System) 2-std. (siehe Nr. 262) Emich

Nr.	Sem.	Dozent
	<b>b) Romanische Sprachen.</b>	
	<b>1. Französisch</b>	
205	1/6	Allgemeine Französisch-Korrespondenz 2-std., Mo. 8—9 <sup>30</sup> , Hs. 13, pünktlich N. N.
206	1/3	Seminar für französische Sprachpraxis 2-std., Fr. 8—9 <sup>30</sup> , Hs. 13, pünktlich N. N.
207	1/6	Werbung in französischer Sprache 4-std., Mo. 11 <sup>15</sup> —12 <sup>45</sup> , Hs. 13, pünktlich Fr. 11 <sup>15</sup> —12 <sup>45</sup> , Hs. 13, pünktlich N. N.
208	3/6	Seminar für französische Landeskunde 2-std., Mi. 10—11 <sup>30</sup> , Hs. 13, pünktlich N. N.
209	1/2	Französisches Proseminar Ia (Formenlehre, Wortschatz und Aussprache) 3-std., Mo. 15—17, Hs. 13, Do. 17 <sup>15</sup> —18, Hs. 13, pünktlich Münster
210	1/2	Französisches Proseminar 1 b (La France d'aujourd'hui) 3-std., Mo. 18—19, Hs. 13, Do. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 13, pünktlich Münster
211	3/5	Französisches Proseminar II (La France d'outre-mer) (mit Vorführung von Kulturfilmen) 3-std., Mo. 17 <sup>15</sup> —18, Hs. 6, pünktlich, Do. 11—12 <sup>30</sup> , Hs. 13, pünktlich Münster
212	1/5	Das überseeische Frankreich 1-std., Do. 10—11, Hs. 13 Münster
213	1/6	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mo. 9 <sup>30</sup> —11, Hs. 13, pünktlich Vian
214	1/6	Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 1-std., Mi. 14—15, Hs. 13 Vian
215	3/6	Übersetzung deutscher Wirtschaftstexte 1-std., Mi. 15—16, Hs. 13 Vian
216	3/6	Französische Handelskorrespondenz 2-std., Fr. 9 <sup>30</sup> —11, Hs. 13, pünktlich Vian
	<b>2. Italienisch</b>	
217	1	Italienisches Proseminar I (Einführung in die italienische Umgangs- und Wirtschaftssprache) 3-std., Di. 11 <sup>30</sup> —13, Hs. 13, pünktlich, Fr. 18—19, Hs. 13 Lintner

Nr.	Sem.	Dozent	
218	3/4	Italienisches Proseminar II a (Übersetzungs- und Wortschatzübungen, Interpretation aktueller Zeitungsartikel) 2-std., Di. 8—10, Hs. 13	Lintner
219	4/6	Italienisches Proseminar II b (Geografia economica italiana) 2-std., Di. 15—17, Hs. 13	Lintner
220	5/6	Italienisches Proseminar III (Interpretazione di testi riguardanti la vita economico-politica della nuova Italia) 2-std., Fr. 15—17, Hs. 13	Lintner
221	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17—18, Hs. 13, Fr. 17—18, Hs. 13	Lintner
222	1/6	Italienkunde (teilweise mit Lichtbildern) 1-std., Di. 10—11, Hs. 6	Lintner
<b>3. Spanisch</b>			
223	1/2	Spanisches Proseminar I 2-std., Do. 14—15 <sup>30</sup> , Hs. 9, pünktlich	Wolf F.
224	3/4	Spanisches Proseminar II 2-std., Mi. 8—10, Hs. 11	Wolf F.
225	3/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 11—13, Hs. 11	Wolf F.
226	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 9, pünktlich	Wolf F.
227	3/6	Spanische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std., Do. 8—10, Hs. 2	Wolf F.
228	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10—11, Hs. 11	Wolf F.
229	1/2	Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Do. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich	Zahlingen
230	1/2	Spanisches Proseminar Ib (Umgangssprache und phonetische Übungen) 2-std., Do. 14 <sup>15</sup> —15 <sup>45</sup> , Hs. 7, pünktlich	Zahlingen
231	3/4	Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Über- setzungen) 2-std., Do. 10—12, Hs. 3	Zahlingen

Nr.	Sem.	Dozent	
232	4/6	Spanisches Proseminar III (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 3, pünktlich	Zahlingen
233	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8—10, Hs. 7	Zahlingen
234	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Do. 16—16 <sup>45</sup> , Hs. 7, pünktlich	Zahlingen
<b>4. Portugiesisch-Brasilianisch</b>			
235	1/6	Portugiesisch unter besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 12	Wolf F.
<b>c) Slawische Sprachen.</b>			
<b>1. Russisch</b>			
236	1	Russisch I 3-std., Mo. 14—14 <sup>45</sup> , Hs. 3, pünktlich, Do. 14 <sup>30</sup> —16, Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
237	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13 <sup>15</sup> —14, Hs. 3, pünktlich, Do. 13—14 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
238	5	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Mo. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
<b>2. Serbokroatisch</b>			
239	1/3	Serbokroatisch I für Anfänger 3-std., Zeit nach Übereinkunft*)	Radotic
240	2/4	Serbokroatisch II für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 3-std., Zeit nach Übereinkunft*)	Radotic
241	3/6	Serbokroatisch III, Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde 2-std., Zeit nach Übereinkunft*)	Radotic
*) Vorbesprechung am Montag, den 13. Oktober 1958, um 15 Uhr im Hs. 12, pünktlich			
<b>3. Tschechisch</b>			
242	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
243	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut

Nr.	Sem.		Dozent
244	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
		*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. 56-33-65)	
		4. Slowakisch	
245	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
246	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
247	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
		*) wie bei Tschechisch	
		Für die Kurse Nr. 242 bis 247 ist vorläufig der Hörsaal 12 am Freitag von 18 — 20 reserviert	
		<b>d) Orientalische Sprachen.</b>	
		1. Türkisch	
248	1/6	Türkisch I 3-std. *)	Balic
249	1/6	Türkisch II 2-std. *)	Balic
250	1/6	Lektüre leichter türkischer Prosa 1-std. *)	Balic
		*) Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.	
		2. Arabisch	
251	1/6	Arabisch I (Anfänger) 3-std. *)	Baki
252	3/6	Arabisch II (mäßig Vorgeschnittene) 3-std. *)	Baki
253	3/6	Arabisch III (sehr Vorgeschnittene) 2-std. *)	Baki
		*) Die Vorbesprechung zur Festsetzung der Übungszeiten findet am Montag den 6. Oktober 1958 um 19 Uhr im Orientalischen Institut der Universität, Wien I, Hanuschgasse 3/II, statt.	

Nr.	Sem.		Dozent
		<b>e) Sonstige Sprachen.</b>	
		1. Ungarisch	
254	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung	Kavalszky
255	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung	Kavalszky
		2. Esperanto	
256	1/6	Esperanto für Anfänger 1-std. *)	Görlich
257	1/6	Esperanto für Fortgeschrittene 1-std. *)	Görlich
258	1/6	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich
259	1/6	Geschichte der Weltsprachenidee 1-std. *)	Görlich
		*) Die genauen Termine werden nach schriftlicher Anmeldung beim Lektor Oberstudienrat Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59, im Einvernehmen mit den Hörern bestimmt.	
		<b>IX. Stenographie.</b>	
260	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Lehrbuch: Haager-Birke, ungeteilte Verkehrsschrift) 1-std., Mi. 13 — 14, Hs. 3	Gablentz
261	1/8	Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene, Eilschrift (Lehrbuch: Haager-Birke, III. Teil) (Kenntnis der Verkehrsschrift unbedingte Voraussetzung). Diese Vorlesung wird nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Hörern abgehalten 1-std., Mi. 14 — 15, Hs. 3	Gablentz
262	1/8	Englische Stenographie (nach österreichischem System) 2-std., Di. 18 <sup>15</sup> — 1945, Hs. 3, pünktlich	Emich

## B. Kurse.

### **I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.**

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. Professor Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter,  
gemeinsam mit Hochschuldoz. Dkfm. Dr. Paul Bernecker

#### 1. Semester

Nr.		Dozent
263	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Di. 17—18, Hs. 2	Bernecker
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 70)	Bernecker
264	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Do. 19—20, Hs. 2	Skowronnek
265	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1-std., Mi. 17—18, Hs. 2	Kulhavy
266	Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1-std., Mi. 19—20, Hs. 2	Posselt
267	Flugverkehr 1-std., Mi. 18—19, Hs. 2	Onken
268	Englisch 1-std., Do. 17—18, Hs. 2	Haschka
269	Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 2	Münster

### **II. Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.**

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

#### 1. Semester

Nr.		Dozent
270	Werbelehre I 2-std., Di. 17—19, Hs. 10	Skowronnek
271	Statistik 1-std., Di. 19—20, Hs. 10	Pfanzagl
272	Einführung in die Werbetechnik 2-std., Mi. 17—19, Hs. 10	Swoboda
273	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre I 1-std., Mi. 19—20, Hs. 10	Theuer
—	Werberecht unter besonderer Berücksichtigung zivilrechtlicher Grundbegriffe 1-std. (siehe Nr. 134)	Hohenecker
274	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 1-std., Fr. 18—19, Hs. 10	Posselt
275	Geschichte der Werbung 1-std., Fr. 19—20, Hs. 10	Posselt

#### 3. Semester, Lehrgang Werbung

276	Funk im Dienst der Werbung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 11	Pristov
277	Funktionen des interpersonalen Wirtschaftsverkehrs 1-std., Mi. 18—19, Hs. 11	Theuer
278	Zeitschriften und Zeitungen als Werbeträger 1-std., Mi. 19—20, Hs. 11	Martinides
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 89)	{ Skowronnek Theuer Swoboda
279	Werbegraphik 1-std., Do. 19—20, Hs. 10	Bahner
—	Innerbetriebliche Werbung 1-std. (siehe Nr. 87)	Skowronnek

Nr.		Dozent
—	Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Patent- und Musterrecht 1-std. (siehe Nr. 135)	Hohenecker
280	Film im Dienst der Werbung 1-std., Fr. 19—20, Hs. 11	Gesek
	3. Semester, Lehrgang Verkauf	
281	Grundlagen der angewandten Psychologie unter besonderer Berücksichtigung der Werbung und des Verkaufs 2-std., Di. 17—19, Hs. 11	Haider
282	Verkaufsförderung 1-std., Di. 19—20, Hs. 11	Skowronnek
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 89)	{ Skowronnek Theuer Swoboda Theuer
283	Vertragstechnik 1-std., Do. 19—20, Hs. 11	
284	Absatzlehre 2-std., Fr. 17—19, Hs. 3	Kalussis
—	Verkaufsrecht 1-std. (siehe Nr. 136)	Hohenecker

## HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

## Zeittafel.

**Dauer des Sommersemesters:** 1. Oktober 1958 bis 14. Februar 1959.

**Inskriptionen:** Donnerstag, den 25. September bis 24. Oktober 1958  
(laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Quästur zu ersehen).

**Beginn der Vorlesungen:** Montag, den 6. Oktober 1958.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter (Zimmer 41) ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, die Quästurschalter von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind diese Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet, Samstag geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr,

während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet;

in der Prüfungszeit vor Vorlesungsbeginn und nach Vorlesungsschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Geschlossen vom 24. Dezember 1958 bis inklusive 1. Jänner 1959 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

## Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

## Aufnahmsbedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

### Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiedauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

### Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

### Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

## Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

**Von neueintretenden ordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

**Von neueintretenden außerordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

**Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern:** Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

**Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern:** Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Quästuranschlagbrett die Studiengebühren in der Quästur zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Vorraum der Quästur (Schafter Einreichungen bezw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

### Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Quästurschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die in der Quästur der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenermäßigungsgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

### Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

### Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars, nach Einholung der Bestätigung der Bibliothek und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von S 12— in der Quästur, um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen.

### Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

#### I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre . . . . .	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre . . . . .	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . . . .	6
Wirtschaftsgeschichte . . . . .	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8
Handels- und Wechselrecht . . . . .	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie . . . . .	7

#### II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre . . . . .	8
hiezu Seminare . . . . .	2
hiezu Übungen . . . . .	2
Besondere Verkehrslehre . . . . .	6
hiezu Seminare . . . . .	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare) . . . . .	8
Technologie . . . . .	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8

## Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
<b>Immatrikulationsgebühr</b> für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung . . . . .	12.— *)	12.—	12.—
<b>Inskriptionsgebühr</b> für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer . . . . .	6.— *)	6.—	6.—
<b>Kollegengeld</b> für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester . . . . .	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer . . . . .	4.— *)	keine Ermäßigung	
<b>Aufwandsbeitrag</b> für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden . . . . .	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer . . . . .	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden . . . . .	20.— *)	keine Ermäßigung	

\*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bzw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

## Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengelderermäßigung	—.—	—.—	—.—
Freiwilliges Kolloquium . . . . .	—.—	—.—	—.—
Klausur . . . . .	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium . . . . .	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung . . . . .	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	46.—	9·20	27·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11·60	34·80
Hausarbeit zum Diplom . . . . .	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung . . . . .	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	52.—	10·40	31·20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12·80	38·40
III. Prüfung . . . . .	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	56.—	11·20	33·60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr . . . . .	18.—	3·60	10·80
Referat . . . . .	20.—	4.—	12.—
Dissertation . . . . .	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer . . . . .	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer . . . . .	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer . . . . .	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer . . . . .	90.—	18.—	54.—
Promotion . . . . .	175.—	35.—	105.—
<b>Hochschulkurs für Werbung und Verkauf</b>			
Pflichtkolloquium . . . . .	25.—	—.—	—.—
Abschlußprüfung . . . . .	265.—	—.—	—.—
<b>Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr</b>			
Mündliche Zwischeneinzelprüfung . .	10.—	—.—	—.—
Abschlußprüfung . . . . .	200.—	—.—	—.—

## Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

**Die I. (allg.) Prüfung** kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**  
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**  
(umfassend die Vorlesungen „Kostenlehre“ im ersten, „Kostenrechnung“ und „Übungen zur Kostenrechnung“ im zweiten und „Übungen zur Kostenrechnung“ im dritten Semester).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**  
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen, Finanzmathematik samt Übungen mit dem Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**  
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

**Prüfungsgegenstände sind:**

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

**Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung** kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

**Prüfungsgegenstände sind:**

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

**Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung** kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

**Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:**

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die Fächer aus Industrie und Gewerbe, Warenhandel, Transport, Banken und Sparkassen, Versicherung, Fremdenverkehr, Revision und Wirtschaftsprüfung sowie Werbung und Marktforschung gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,  
Technologie,  
Wirtschaftsgeographie und  
den beiden gewählten Fremdsprachen

**Einzelprüfungen** abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut  
gut  
genügend  
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

### Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,  
Volkswirtschaftslehre

(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),  
Wirtschaftsgeographie,  
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

### Handelslehrausbildung.

Leitung: o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigem Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigem Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestriges Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

## Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	2	2
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre . . . . .	1	1
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre . . . . .	2	2
Methodik des kaufmännischen Rechnens . . . . .	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs . . . . .	1	1
Praktische Lehrübungen . . . . .	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten . . . . .	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens . . . . .	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens . . . . .	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Einführung in die Philosophie . . . . .	1	1
Einführung in die Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Schulhygiene . . . . .	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik* . . . . .	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	2	2
Philosophie . . . . .	1	1
Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes . . . . .	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre . . . . .	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1

\* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

## Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

Die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissensstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von 3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kenntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhänders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischen Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlags der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kenntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweigen in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaufmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kenntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmenseigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kenntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhänders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studentenafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle . . . . .	2	2
Grundlagen der Revision . . . . .	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik . . . . .	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung . . . . .	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision . . . . .	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre . . . . .	2	2
Steuern in der Praxis . . . . .	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen . . . . .	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen . . . . .	—	1
Übungen hiezu . . . . .	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders . . . . .	1	1
nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung . . . . .	4	4
Seminar für Revisionswesen . . . . .	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar . . . . .	2	2

## Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: emer. o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter  
gemeinsam mit Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

## Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: emer. o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter  
gemeinsam mit Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Fremdenverkehrslehre:	Wochenstunden
Einführung . . . . .	2
Fremdenverkehrsseminar . . . . .	8
Fremdenverkehrswerbung . . . . .	2
II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . . . .	2
III. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:	
Einführung . . . . .	2
Buchhaltung . . . . .	1
IV. Besondere Volks- und Betriebswirtschaftslehre:	
Der Flugverkehr . . . . .	1
Der Eisenbahnverkehr . . . . .	1
Der Schiffsverkehr . . . . .	1
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes . . . . .	2
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes . . . . .	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebswesens . . . . .	1
Rechnungswesen des Reisebüros . . . . .	1
Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe . . . . .	1
V. Fremdenverkehrsgeographie . . . . .	1
VI. Sprachen:	
Englisch . . . . .	4
Französisch . . . . .	4
	36

Im Fremdenverkehrsseminar sind u. a. folgende Referate vorgesehen:

Fremdenverkehrsrecht.  
Fremdenverkehrsstatistik.  
Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland und das österreichische Devisenrecht.  
Weltpostverkehr.  
Ausgewählte Kapitel des Versicherungswesens für die Fremdenverkehrswirtschaft.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Prüfungsgegenstände sind:

- a) Schriftlich und mündlich:  
Fremdenverkehrswerbung.  
Erste Fremdsprache (Englisch).  
Zweite Fremdsprache (Französisch).

- b) Mündlich:  
Allgemeine Fremdenverkehrslehre.  
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes.  
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelprüfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, XIX, Franz-Kleingasse 1, Hochschule für Welthandel, 4. Stock, Zimmer 90, Tel. 32-26-31, Klappe 13.

## Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes.

Werbung und Verkauf haben für die Absatzwirtschaft unserer Zeit ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dementsprechend bestehen an der Hochschule für Welthandel Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe der Werbung und des Verkaufes, sowohl für ordentliche als auch für außerordentliche Hörer. Die ordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel können im Rahmen der lehrplanmäßigen Vorlesungen aus Werbung und Marktforschung jenes Maß an spezieller wissenschaftlicher Schulung erlangen, das sie schließlich auch befähigt, Diplomarbeiten und Dissertationen aus diesen Gebieten zu verfassen.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel bietet der viersemestrige Hochschulkurs für Werbung und Verkauf eine spezifische Fachausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes, nach denen in der Wirtschaft unserer Zeit besondere Nachfrage besteht.

## Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Werbung und Verkauf durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen neun Wochenstunden. Im ersten und zweiten Semester werden für den Lehrgang Werbung und Verkauf die Vorlesungen und Übungen gemeinsam gehalten. Im dritten und vierten Semester für die einzelnen Lehrgänge getrennt.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
<b>I. Allgemeine Werbelehre:</b>	
a) Geschichte der Werbung . . . . .	1
b) Psychologie der Werbung . . . . .	1
c) Werbemittelkunde . . . . .	2
d) Stilkunde der Werbung . . . . .	1
e) Innerbetriebliche Werbung . . . . .	1
<b>II. Werbetechnik:</b>	
a) Werbetext . . . . .	1
b) Werbegraphik . . . . .	1
c) Werbearchitektur . . . . .	1
d) Reproduktionstechnik . . . . .	2
e) Presse . . . . .	1
f) Funk . . . . .	1
g) Film . . . . .	1
h) Werbetechnische Übungen . . . . .	1
<b>III. Absatz- und Werbewirtschaft:</b>	
a) Betriebswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
b) Volkswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
c) Absatzplanung . . . . .	1
d) Organisationsmittel des Absatzes . . . . .	1
e) Absatzförderung . . . . .	2
f) Preispolitik und Absatzkalkulation . . . . .	2
g) Verkaufspädagogik . . . . .	1
h) Psychologie des Verkaufes . . . . .	1
i) Funktionenlehre der Werbung . . . . .	2
j) Werbeorganisation . . . . .	1
k) Werbetriebslehre . . . . .	1
l) Werberevision . . . . .	1
m) Werbewirtschaftliche Übungen . . . . .	2
n) Absatzwirtschaftliche Übungen . . . . .	1
<b>IV. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes:</b>	
a) Patent-, Marken- und Musterrecht . . . . .	1
b) Urheber- und Verlagsrecht . . . . .	1
c) Unlauterer Wettbewerb einschl. Zugaben- und Rabattrecht . . . . .	2
d) Privatrecht und Verfahrensrecht in Werbung und Verkauf . . . . .	1

<b>V. Absatztechnik:</b>	Wochenstunden
a) Technik der Marktforschung . . . . .	2
b) Technik des Wettbewerbs und Verkaufs . . . . .	2
c) Vertragstechnik . . . . .	2
d) Seminar für Absatztechnik . . . . .	2

**VI. Besondere Werbelehre:**

a) Fremdenverkehrswerbung . . . . .	1
b) Exportwerbung . . . . .	1
c) Werbung des Handels . . . . .	1
d) Werbung der Industrie . . . . .	1
e) Werbung des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens . . . . .	1
f) Werbung des Gewerbes . . . . .	1
g) Gemeinschaftswerbung . . . . .	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der Werbe- oder Verkaufspraxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens drei Pflichtkolloquien über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik, Absatz- und Werbewirtschaft und Absatztechnik erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes erforderlich.

Die Pflichtkolloquien bilden neben der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern und den Prüfern.

§ 8. Gegenstände der Abschlußprüfung sind:

Lehrgang Werbung	Lehrgang Verkauf
Schriftlich:	Schriftlich:
I. Werbetechnik,	I. Absatztechnik,
II. Werbewirtschaft,	II. Absatzwirtschaft,
III. Rechtsgrundlagen der Werbung.	III. Rechtsgrundlagen des Verkaufes.
Mündlich:	Mündlich:
I. Werbelehre,	I. Absatzlehre,
II. Werbetechnik,	II. Absatztechnik,
III. Werbewirtschaft,	III. Absatzwirtschaft,
IV. Rechtsgrundlagen der Werbung.	IV. Rechtsgrundlagen des Verkaufes.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden einzelnen Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der erfolgreich abgelegten Pflichtkolloquien erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend. Die Gesamtbeurteilung der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung kann mit Auszeichnung, sehr gut, gut, und genügend erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

## Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel.

Die Österreichische Hochschülerschaft ist die Standes- und Interessenvertretung der Studierenden an der Hochschule für Welthandel. Außerdem obliegt ihr die Betreuung der Hörer in kultureller, sozialer, sportlicher und besonders in studentischer Hinsicht. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden folgende Referate geschaffen, die den Kolleginnen und Kollegen zu den nachstehenden Zeiten zur Verfügung stehen.

<b>Vorsitzender:</b>		<b>Auslandsreferat:</b>	
Leopold Wallner	Di. 11—12 Mi. 11—12 Fr. 11—12	Koll. Peter Braumann	Di. 11—12 Fr. 11—12
<b>Sekretär:</b>		<b>Studienreferat:</b>	
Oskar Smrzka	Mo. 10—12 Di. 10—12 Mi. 10—12 Do. 10—12 Fr. 10—12	Karl Wallner	Mo. 11—12 Di. 11—12 Mi. 11—12 Do. 11—12 Fr. 11—12
<b>Sportreferat:</b>		<b>Kulturreferat:</b>	
Dkfm. Sames	Mi. 10—11 Fr. 10—11	Koll. Staska	Mo. 11—12 Mi. 11:30—12:30 Fr. 11—12
<b>Pressereferat:</b>		<b>Sozialreferat:</b>	
Herbert Kosar	Mi. 11—12	Gerhard Schwarz	Di. 16:30 Do. 16:30

Ausgabe der Nummern für Theaterkarten (Oper und Burg) für die jeweilige Woche immer Montag um 11 Uhr. Ausgabe der Karten um 12:30 Uhr.

Die Sprechstunden der Referenten finden ausschließlich im großen Saal der Hochschülerschaft und nicht im Büro des Vorsitzenden und Sekretärs statt!

Die Amtsräume der Österreichischen Hochschülerschaft befinden sich im Erdgeschoß. Sollten im Laufe des Semesters die Sprechstunden einzelner Referenten geändert werden müssen, wird dies zeitgerecht am „Schwarzen Brett“ der Österreichischen Hochschülerschaft verlautbart werden.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung . . . . .	3
Akademische Verwaltung . . . . .	3
Ehrendoktoren . . . . .	3
Ehrensensatoren . . . . .	4
Ehrenbürger . . . . .	4
Professorenkollegium . . . . .	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums . . . . .	7
Hochschulassistenten . . . . .	12
Wissenschaftliche Hilfskräfte . . . . .	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen . . . . .	13
Bibliothek . . . . .	13
Rektoratskanzlei . . . . .	13
Buchhaltung . . . . .	13
Quästur . . . . .	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1950 — 1958 . . . . .	14
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1958/59 . . . . .	17
Hinweise für die Studierenden . . . . .	45
Zeittafel . . . . .	46
Studiendauer . . . . .	46
Aufnahmebedingungen . . . . .	46
Der Aufnahmevorgang . . . . .	47
Gebührenordnung . . . . .	48
Angelobung . . . . .	48
Abgang von der Hochschule . . . . .	48
Allgemeine Bestimmungen . . . . .	48
Studiengebühren . . . . .	50
Prüfungstaxen . . . . .	51
Prüfungsbestimmungen . . . . .	52
Auszug aus der Rigorosenordnung . . . . .	54
Handelslehrausbildung . . . . .	55
Studentenliste für das Studium der Handelslehrer . . . . .	56
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern . . . . .	56
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs . . . . .	58
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr . . . . .	58
Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes . . . . .	60
Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf . . . . .	61
Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welt- handel . . . . .	63



## Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Wintersemester 1958/59 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

### Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

### Übungsgebühr:

Für Studenten S 25,—, für Altakademiker S 30,— pro Wochenstunde und Semester.

### Gerätebeitrag:

S 5,— pro Wochenstunde und Semester.

### Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17<sup>30</sup> Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

### Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10,—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15,— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschülerschaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zu.n Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.